

## Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	544.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	861.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-316.800 €

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	529.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	-868.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-339.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	59.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	469.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-410.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	365.000 €
--	-----------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.617.400 €
---	-------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	355 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

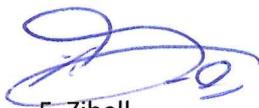
### Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-856.721 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.231.588 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	110.031 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.05.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 319.700 € genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Blesewitz, den 23.05.2024

  
F. Zibell  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.05.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 319.700 € genehmigt.**

**2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *24.05.2024* bis *21.06.2024* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz, *den 23.05.2024*



F. Zibell  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 24.05.2024  
Unterschrift: *Herold*